



Bezirk Hellweg (5000)

Mitglied des Westfälischen Schützenbundes e.V.

Ausschreibung Bezirksmeisterschaften 2018

Austragungsorte, ausgeschriebene Wettbewerbe und Termine

1. Einführung

Für das Sportjahr 2018 sind umfangreiche Änderungen geplant und umgesetzt worden. Die Tabelle Termine + Wettkampfklassen enthalten neue Disziplinen und Wettkampfklassen. Neue Disziplinen, Mix Team Wettbewerbe, nur bei LM 2018.
2.17 LP Mehrschüssig, 2.18 LP Standard.
2.21 Freie Pistole Auflage nur in der Klasse Senioren I.

1.1. Tabelle ausgeschriebene Wettbewerbe

1.2. Tabelle Bogenwettbewerbe, wird gesondert durch den Referenten Bogen ausgeschrieben.

1.3. Qualifikationswettbewerbe – Meldung bis zum 28.02.2018

1.3.1 Vorderladerflintenwettbewerbe

Die Vorderladerflintenwettbewerben (7.71 und 7.72) werden zum WSB weitergemeldet.

1.3.2 KK-50m Zielfernrohr

In dem Wettbewerb KK-50 Meter Zielfernrohr stehend freihändig (1.42) wird zum WSB weitergemeldet.

1.3.3 GK-Gewehr 300 Meter

Die Disziplinen 1.50 / 1.70 werden zum WSB weitergemeldet.

2. Meldetermine (Meldeschluss)

Die Meldungen **sind spätestens drei Werktage** nach der durchgeführten Kreismeisterschaft an den Bezirk zu melden.

Spätester Meldetermin, siehe „Termine & Klassen“

Der Meldeschluss ist durch die Kreise einzuhalten.

Die Meisterschaften 2018 werden mit der neuen Software David 21+ Version 15.06 durchgeführt.

Die Meldung erfolgt mit DF1-Datei der angelgten Kreismeisterschaften 2018.

Die Meldung erfolgt an den Bezirkssportleiter.

Finden auf Kreisebene kein Wettbewerb statt, so sind vom Kreis bestätigte Qualifikationsergebnisse zu melden. Für die ordnungsgemäße und termingerechte Meldung, ist der Kreissportleiter verantwortlich und nicht die Vereine.

Wird der späteste Meldetermin in Anspruch genommen, ist der Bezirkssportleiter davon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

3. Wettkampfklassen & Geburtsjahrgänge – siehe Anlage „Wettkampfklassenberechnung“

4. Zulassung

Über die Zulassung zu den Bezirksmeisterschaften entscheidet die Bezirkssportleitung unter Berücksichtigung der Gesamtwertung der Kreise und entsprechend der Zahl der zur Verfügung stehenden Stände und der Beteiligung in den einzelnen Wettbewerben und Wettkampfklassen.

Ist ein Start bei der Bezirksmeisterschaft nicht beabsichtigt, so muss dies bei der Kreismeisterschaft erklärt und dokumentiert werden (Einzel- und/oder Mannschaftsstart).

5. Startgeld

Das Startgeld je Starter beträgt für:

Luftdruck alle Disziplinen	06,00 €
-Schüler	01,50 €
-Jugend	03,50 €
Zimmerstutzen, Zimmerstutzen Auflage	08,00 €
Armbrust 10m, Armbrust 10m Auflage	08,00 €
KK 3 x 20, KK Liegend, KK 50m Auflage, Pistolenwettbewerbe im LLZ	10,00 €
KK 3 x 40 Schuss	12,00 €
KK 100m, KK 100m Auflage	12,00 €
Pistole / Revolver GK	14,00 €
Vorderladerwettbewerbe 25m und 50m	15,00 €
Vorderladerwettbewerbe 100m	15,00 €

Das Startgeld wird per Lastschrift entsprechend „SEPA“ eingezogen, sofern von den Vereinen ein Mandat erteilt ist. Die Startgelder für die bei der BM zugelassenen Starter und Mannschaften werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Ein Start von Sportlern eines Vereines ist nur dann möglich, wenn das Startgeld vollständig vor dem ersten Start eines Schützen des Vereins bezahlt worden ist. Ein Startverzicht entbindet nicht von der Startgeldzahlung.

Bei Absage oder Terminverlegung einer Bezirksmeisterschaft durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfall, Überspannungsschäden oder Gebäudeschaden) wird das entrichtete Startgeld nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn eine laufende Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss.

6. Meldung zur Landesmeisterschaft

Einzel-schützen und Mannschaften, die an den Bezirksmeisterschaften teilgenommen haben, werden vom Bezirk zum Landesverband WSB gemeldet. Einzelschützen und Mannschaften, die nicht an den Landesmeisterschaften teilnehmen möchten, müssen sich in eine bei den Bezirksmeisterschaften ausliegende Liste eintragen und die Eintragung durch Unterschrift bestätigen. Unterbleibt vorstehendes, so wird der Teilnahmewunsch an den Landesmeisterschaften angenommen. Das fällig werdende Startgeld ist auch dann zu zahlen, wenn ein Start trotz Einladung unterbleibt.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Durch die Meldung/Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften stimmen die meldenden Vereine und die Schützen den Regelungen dieser Ausschreibung zu.

Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung.

7.2 Waffen & Sicherheit

7.2.1 Die Sicherheit wird durch das Sicherheitsblatt des Bezirk Hellweg geregelt. Das Sicherheitsblatt ist ein Bestandteil der Ausschreibung.

7.3 Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während des Wettbewerbes und danach durchgeführt werden.

7.4 Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeit kann nicht erfolgen. Sollten sich Schützen für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, so müssen sie bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

7.5 Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Wettbewerbes unter Einhaltung der Einspruchsfrist statt; Zeitpunkt und Ort werden durch Aushang bekanntgegeben. Der Bezirk übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden an der Siegerehrung nicht teilnehmen; grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.

7.6 Das Vorschießen ist in der SpO 2018 unter 0.9.4 und 0.9.4.1 geregelt. Alle weiteren Angabe befinden sich im Antrag „Vorschießen“. Anträge für das Vorschießen bei den Kreismeisterschaften, sind mit der Weitermeldung an den Bezirk Hellweg zu senden. Anträge auf Vorschießen zu den Bezirksmeisterschaften, werden mit der Weitermeldung an den Landesverband weitergeleitet.

7.7 Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten und der Einspruch ist schriftlich einzureichen. Die Einspruchsgebühr kann in Bar oder per Überweisung auf das Bezirkskonto bezahlt werden. Der Einspruch erhält erst seine Gültigkeit, wenn die Gebühr bezahlt ist.

Vorsitzender
Arnold Kottenstedde
Email: AKottenstedde@t-online.de

Sportleiter
Bruno Malzahn
1.bezirkssportleiter@bezirk-hellweg.de

Bankverbindung
Sparkasse Dortmund
DE81 4405 0199 0331 0019
BIC: DORTDE33XXX

- 7.8** Alle Teilnehmer müssen Unfall- u. Haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, spätestens 45 Minuten vor dem Start, ein gültiger Sportpass, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen.

Zusatz für Schüler und Jugendliche:

Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

(Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Bezirksmeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.)

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen auch in den Wettbewerben KK-Gewehr, SpoPi, OSP und Freie Pistole, aber nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr, Sportpistole, OSP und Freie Pistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen.

Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!!!

Zusatz für Vorderladerwettbewerbe:

Jeder Starter muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. § 27 Sprengstoffgesetz sein. Kann diese Erlaubnis nicht im Original vorgelegt werden, so ist ein Start nicht möglich.

- 7.9** Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfklasse oder für einen Zweitverein, muss vor dem Sportjahresbeginn (01.01.2018) durch die Geschäftsstelle des WSB eingetragen sein.
- 7.10** Start- und Ergebnislisten (mit Namen, Vornamen, Vereinszugehörigkeit, Platzierungen und Ergebnissen, Wettkampfbezeichnung und Klasse) können Printmedien und Onlinediensten zur Verfügung gestellt werden. Sie werden vom Bezirk und seinen Untergliederungen durch Aushänge und Veröffentlichungen in Printmedien und Internetauftritten bekannt gemacht.
- 7.11** Das Kampf-/Berufungskampfgericht und die Jurys werden vom Vorstand des Bezirk - Hellweg bestimmt.

8. Änderungsvorbehalt:

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Lünen, im August 2018, Bezirk Hellweg

Arnold Kottenstedde Bezirksvorsitzender
Bruno Malzahn Bezirkssportleiter